

Niederschrift

über die . Sitzung
des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 20.11.2013, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

CDU-Fraktion

2. Frau Vera Hosemann
3. Herr Gerd Reiner Müller
4. Herr Dennis Przystow

SPD-Fraktion

5. Herr Domenico Capobianco
6. Frau Elke Haarmann bis 20:56 Uhr
7. Frau Ursula Meise

Bündnis 90/Die Grünen

8. Frau Andrea Hosang

Fraktion DIE LINKE.

9. Frau Gabriele Dröst ab 18:10 Uhr

Träger der freien Jugendhilfe

10. Herr Ulrich Groth
11. Frau Christine Prinz
12. Frau Birgit Tillmann
13. Herr Norbert Westphal
14. Herr Martin Zierke

beratende Mitglieder

15. Frau Sabine Becker
16. Frau Ute Frank
17. Frau Diana Halberscheidt-Wegener
18. Frau Ute Hammerl
19. Herr Klaus Inhetveen bis 17:45 Uhr
20. Herr Hans-Peter Iwan bis 18:30 Uhr
21. Frau Annette Jungholt
22. Frau Gudrun Menke bis 18:13 Uhr
23. Frau Jutta Schuh
24. Herr Stefan Simon
25. Herr Martin Volkmer bis 19:43 Uhr

26. Herr Christoph Wettengel bis 18:44 Uhr

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

27. Frau Martina Keitel

28. Frau Charlotte Schneevoigt

29. Frau Anke Skupin

30. Herr Hans-Georg Winkler

zu TOP 3.2., bis 18:33 Uhr

Schriftführer

31. Herr Rainer Szepan

Gäste

32. Frau Iris Lehmann

33. Frau Andrea Schmeißer

34. Frau Christel Timmer

zu TOP 3.1.

zu TOP 3.2., bis 18:33 Uhr

zu TOP 3.2., bis 18:33 Uhr

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

35. Herr Martin Krämer

Die Sitzung wurde

a) eröffnet um 17:00 Uhr

b) geschlossen um 21:00 Uhr

c) unterbrochen von 18:33 Uhr bis 18:44 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss
 - 1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
 - 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.4. Feststellung von Befangenheit
2. Jugendhilfeausschuss
 - 2.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 2.2. Informationen und Anfragen
3. Sozialausschuss
 - 3.1. Hilfen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
Bericht: Frau Lehmann, Ökumenische Zentrale
 - 3.2. Erarbeitung eines generationenübergreifenden Sozialraumkonzeptes **VIII/0956**
 - 3.3. Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge in Schwerte
 - 3.4. Lebensbereich für Asylbewerber im Übergangsheim Zum Großen Feld
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2013 **VIII/0968**
 - 3.5. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 3.6. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

4. Jugendhilfeausschuss

4.1. Genehmigung der Tagesordnung

4.2. Feststellung von Befangenheit

4.3. Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse

4.4. Anhörung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses zur Bestellung der Jugendamtsleitung **VIII/0972**

4.5. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

4.6. Informationen und Anfragen

5. Sozialausschuss

5.1. Genehmigung der Tagesordnung

5.2. Feststellung von Befangenheit

5.3. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

5.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

5.5. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Demant begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und verpflichtet Frau Tillmann als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Amtsrichter Christoph Wettengel als stellvertretendes beratendes Mitglied.

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Frau Demant schlägt vor, die Punkte 3.3 Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge in Schwerte und 3.4. Lebensbereich für Asylbewerber im Übergangsheim Zum Großen Feld – Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.13 und die Anfrage der Fraktion Die LINKE. vom 06.11.13 gemeinsam zu beraten. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

1.3. Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

1.4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für den öffentlichen Teil der Sitzung für befangen.

2. Jugendhilfeausschuss

2.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Frau Schneevoigt berichtet:

2.1.1. Villa Lichtblick

Das Jugendzentrum Villa Lichtblick ist zum 01.11.2013 geschlossen worden. Zurzeit finden Rückbau und Räumung des Gebäudes statt. Die Räume im Gemeindehaus St. Christophorus werden zurzeit renoviert und in Kürze bezogen, sodass an zwei Nachmittagen und abends ein Angebot für Jugendliche stattfinden kann. Bis zum Sommer 2014 wird eine neue Konzeption für die mobile Jugendarbeit in Holzen erarbeitet.

2.1.2. Frühe Hilfen für Familien

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 4.000 Euro mit Sperrvermerk für frühe Hilfen eingeplant. Es wurde beschlossen, dass die Projekte des Schwerter Netzes (Wellcome) und der Arbeiterwohlfahrt (Familienpaten) sich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.13 vorstellen sollen.

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses hat die Vorstellungen beider Projekte für die Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 12.02.2014 vorgesehen.

2.1.3. Planung Kindergartenjahr 2014/2015

Das Jugendamt wird im Dezember die Trägergespräche zur Umsetzung des KiBitz 2014/2015 durchführen. In zwei Presseaufrufen wurden die Eltern aufgefordert, ihre Kinder in den Kindertagesstätten anzumelden. Anhand der Anmelde- und Wartelisten werden im Dezember die Gruppenformen in den einzelnen KiTas festgelegt.

Schon jetzt zeigt sich ein großer Bedarf an U3-Plätzen. Dies ist begründet einmal durch den Wechsel von U2-Kindern in die Ü3-Betreuung, die Anmeldung der Ü3-Kinder und durch einen kleinen Jahrgang Ü3, der schulpflichtig wird. Nach den Trägergesprächen wird ausgewertet, ob die zur Verfügung stehenden Ü3-Plätze auskömmlich sind oder ggf. zusätzliche Ü3Plätze geschaffen werden müssen.

2.1.4. Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Lt. Mitteilung des Amtsgerichtes Schwerte vom 07.11.2013 hat die o.g. Wahl am 06.01.13 stattgefunden. Von den in den JSA Sitzungen am 24.04.13 und 19.09.13 vorgeschlagenen 20 Personen wurden 10 Personen gewählt, darunter ist auch ein Vertreter der Verbände.

2.1.5. Jugendamtselternbeirat

Die Wahl des Jugendamtselternbeirat hat am 04.11.13 stattgefunden.

Als Sprecher wurden gewählt Herr Stefan Simon, Frau Melanie Henneböhle und Frau Michaela Boehm. Herr Simon wird den Jugendamtselternbeirat im JSA vertreten, Frau Boehm ist als Stellvertreterin benannt worden.

2.1.6. Finanzcontrolling

Der als Tischvorlage verteilte „Sachstandsbericht und Prognose / Erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII“ wird erläutert.

2.2. Informationen und Anfragen

- entfällt -

3. Sozialausschuss

3.1. Hilfen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf Bericht: Frau Lehmann, Ökumenische Zentrale

Frau Lehmann gibt einen Bericht über die gesetzlichen, finanziellen und institutionellen Hilfen für Personen die ihre Angehörigen pflegen. Frau Lehmann zeigt auch die Entlastungsangebote der verschiedenen Institutionen in Schwerte auf. Die Power Point Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach der Berichterstattung werden Fragen beantwortet.

Frau Schuh empfiehlt, sich bei der komplizierten Materie beraten zu lassen und verweist auch auf den Pflegestützpunkt in Kamen.

Herr Winkler berichtet auf Nachfrage von Frau Demant über die Neuorganisation der Pflege- und Wohnberatung und psychosoziale Beratung und Begleitung.

Die Pflegeberatung, die Wohnberatung und die Psychosoziale Beratung werden im Kreis Unna zum 01.01.2014 personell und räumlich zusammengeführt. Ein Trägerverbund, bestehend aus der AWO, Ökumenischen Zentrale, Caritas Lünen und dem Kreis Unna, übernimmt die Aufgabenwahrnehmung. Künftiger Sitz ist das Severinshaus in Kamen. Durch regelmäßige Präsenzzeiten in allen kreisangehörigen Kommunen wird eine kreisweite Versorgung sichergestellt. Die aufsuchende Beratung in der Häuslichkeit ist jedoch Kernstück der Reform.

Für das gesamte Beratungsspektrum stehen derzeit 7,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, die überwiegend über den Kreishaushalt finanziert werden. Der Kreis geht davon aus, dass durch die Zentralisierung künftig 6,5 Vollzeitstellen für die Aufgabenerfüllung ausreichen. Hinsichtlich der Wohnberatung sei die Förderung von zwei Stellen zugesichert und damit der Wegfall einer Stelle in Kauf genommen worden. Allerdings liegen Informationen des Landkreistages vor, wonach für 2014 und ggf. auch 2015 ein relativer Bestandsschutz für alle Wohnberatungsstellen und damit für drei Stellen gelte.

3.2. Erarbeitung eines generationenübergreifenden Sozialraumkonzeptes Vorlage: VIII/0956

Frau Skupin gibt einen einführenden Bericht. U.a. führt sie aus, dass das Projekt vor drei Jahren an 11 Standorten in NRW eingerichtet wurde, es gibt eine umfassende Förderung und Unterstützung durch das Ministerium.

Frau Schmeißer von der Diakonie Schwerte berichtet aus der Arbeit in den Sozialräumen Schwerter Heide und Schwerte-Ost.

Frau Timmer veranschaulicht das Projekt aus ihrer Sicht als Seniorenvertretung, als Leiterin eines Seniorenkreises und als ehrenamtlich Tätige. Sie betont, dass das Sozialraumkonzept nicht nur für Senioren generationsübergreifend behandelt werden müsse. Die „Mittelalten von Heute“ seien die Senioren von Morgen, wichtig, sei, beide Generationen im Blick zu haben.

Frau Skupin verdeutlicht, dass das Sozialraumkonzept gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung erarbeitet werden und dann nach der Sommerpause in den Fachausschüssen und im Rat vorgestellt werden sollte.

In der nachfolgenden Diskussion begrüßen Frau Meise, Herr Groth und Frau Hosang die Zusammenführung in ein generationsübergreifendes Sozialraumkonzept.

Herr Groth erklärt, in dem Konzept werden Menschen zusammengeführt und erinnert an die frühe Arbeit der Gemeinwesenarbeit. Herr Groth fragt nach, warum der Tagesordnungspunkt im Sozialausschuss beraten wird.

Frau Schneevoigt erwidert, dass das Triasprojekt aus dem Seniorenbereich kommt und geplant sei, dass die Triasgruppe mit der Jugendhilfeplanung auf Augenhöhe ein generationenübergreifendes Konzept entwickelt.

Beschluss:

Der bestehende Trias-Verbund erarbeitet gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung ein Sozialraumkonzept, welches die unterschiedlichen Altersgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen berücksichtigt. Das generationenübergreifende Sozialraumkonzept wird nach der Konstituierung des neuen Rates und seiner Gremien im Sommer 2014 den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

3.3. Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge in Schwerte

3.4. Lebensbereich für Asylbewerber im Übergangsheim Zum Großen Feld Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2013

Duisburger Modell

Frau Keitel berichtet über das Duisburger Modell.

Im Jahre 2001 hatte die Stadt Duisburg insgesamt 36 Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge, 2011 waren es noch 7. 2012 wurden zwei weitere Unterkünfte aufgegeben, so dass die Stadt Duisburg noch über fünf Übergangsheime verfügt.

Bei der städtischen Immobilien-tochter Gebag herrschten 2011/2012 erhebliche Leerstände. Aus diesem Grunde wurden Asylbewerber und Flüchtlinge, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht in einem Übergangsheim leben konnten, in Wohnungen der Gebag untergebracht. Die Stadt hat im Bedarfsfall Wohnungen „ordnungsrechtlich in Anspruch“ genommen. Mieten waren nur fällig, wenn die Wohnungen auch genutzt wurden.

Aufgrund des erneuten Zustroms von Asylbewerbern kommt die Stadt Duisburg mit ihren fünf Übergangsheimen nicht mehr aus. Auch gibt es kaum noch Leerstände, um Wohnungen zu beschlagnahmen. Aktuell prüft die Stadt Duisburg, ob 26 Objekte zu einem Übergangsheim umgerüstet werden können.

Diese Gegebenheiten sind und waren in Schwerte nicht vorhanden.

Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge in Schwerte

Die Stadt Schwerte ist im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) verpflichtet, die ihr zugewiesenen Flüchtlinge und asylsuchenden Personen aufzunehmen und unterzubringen.

Asylsuchende Personen sind nach dem Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Dauer des Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Die Verpflichtung in einem Übergangsheim zu wohnen, entfällt mit der Anerkennung der Asylberechtigung bzw. der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Abgelehnte Asylbewerber sind grundsätzlich ausreisepflichtig und müssen in ihr Heimatland zurückkehren. Während der Zeit bis zur freiwilligen Ausreise oder Abschiebung sind sie lediglich geduldet, so dass sie keine Privatwohnung anmieten können.

Zur vorläufigen Unterbringung unterhält die Stadt Schwerte das Übergangsheim „Zum großen Feld 47 a und 47 b“. Das Objekt wurde 1990 mit Landesmitteln als Übergangsheim hergerichtet. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg enthält folgende Nebenbestimmung: „Die maximale Aufnahmekapazität wird auf 145 Personen festgesetzt.“

Da die Gesamtfläche 1.023, 56 qm beträgt, stehen einer Person somit 7 qm einschließlich Gemeinschaftsfläche zur Verfügung. In dem Gebäude befindet sich auch das Büro des Haushandwerkers, ferner ist dort die Spielstube untergebracht. Die belegbare Fläche reduziert sich somit auf 925,51 qm.

Geht man von der von der Bezirksregierung festgelegten Belegung aus, könnten somit 132 Personen (925,51 qm : 7) in dem Haus untergebracht werden. Als sozialverträgliche Belegung wurde bereichsintern eine Unterbringung von 85 Personen festgelegt.

Die Unterbringungssituation stellt sich wie folgt dar:

Jahr:	Unterbringungen insgesamt	Zuweisungen:	Abgänge:	Belegung am 31.12.
2010	84 Personen	24 Personen	28 Personen	56 Personen
2011	77 Personen	20 Personen	18 Personen	59 Personen
2012	112 Personen	52 Personen	29 Personen	83 Personen
01.01. – 19.11.13	142 Personen	57 Personen	64 Personen	78 Personen

Seit 2012 steigt die Zuweisungszahl drastisch an. Die Fluktuation ist jedoch auch sehr hoch. Im Jahr 2013 konnten 32 Personen in Privatwohnungen untergebracht werden, 18 Personen sind untergetaucht bzw. in ihr Heimatland zurückgekehrt. Um die Belegung im Übergangsheim zu entzerren, wurden darüber hinaus 14 Personen in der Wohnungslosenunterkunft Regenbogenstr. 15 untergebracht. Kriterien hierfür sind gesundheitliche Gründe und mittlerweile auch die Verweildauer im Übergangsheim. Sobald eine Person als Asylberechtigter anerkannt wird und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhält, beginnt die Suche nach einer geeigneten Privatwohnung. Belegungsrechte der Stadt können zu diesem Zeitpunkt noch nicht genutzt werden, da vor Ausstellen eines Wohnberechtigungsscheines eine Aufenthaltserlaubnis mindestens ein Jahr vorhanden sein muss.

Von den derzeit noch 78 untergebrachten Personen im Übergangsheim sind 52 im Besitz einer Aufenthaltsgestattung, also noch im Asylverfahren, 17 im Besitz einer Duldung, also vollziehbar ausreisepflichtig und 9 (5 Einzelpersonen und 1 4köpfige Familie) im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, also nicht mehr verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Es ist allerdings schwierig, für Einzelpersonen geeigneten Wohnraum zu finden.

Die Stadt Schwerte verfügt nur noch über ein Übergangsheim, welches auch vorgehalten werden muss, um Flüchtlinge, die wie oben beschrieben verpflichtet sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben, unterzubringen. Darüber hinaus können noch weitere Personen in der Wohnungslosenunterkunft untergebracht werden. Eine Umwidmung ist laut Mitteilung der Bezirksregierung nicht erforderlich. Nach heutigem Stand sind insgesamt noch Kapazitäten für ca. 25 Personen vorhanden.

In der anschließenden Diskussion werden Fragen beantwortet, u.a. erklärt Frau Keitel, dass die reine Wohnfläche 594,41 qm betrage. Bei einer Belegung von 78 Personen betrage die Fläche demnach pro Person 7,62 qm Wohnfläche ohne Gemeinschaftsräume. In den Benutzungsgebühren seien die Stromkosten bereits enthalten.

Frau Dröst sieht die soziale Verpflichtung für eine menschwürdige Unterbringung zu sorgen. Ein Umdenken sei notwendig, man müsse sich um diese Menschen kümmern. Die Stadt sollte Wohnungen anmieten.

Auf Frage von Herrn Groth führt Herr Winkler aus, dass die Wohnraumversorgung regelmäßig mit dem Arbeitskreis Asyl besprochen werde. Der Arbeitskreis sei bezogen auf die persönliche Betreuung und menschliche Zuwendung für die Asylbewerber unersetzbar. Es würden viele Aktionen von und mit den Paten unternommen, dies könne eine Behörde nicht leisten. Die Stadt versuche, die Asylbewerber entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unterzubringen. Von einer menschenunwürdigen Unterbringung könne in Schwerte nicht die Rede sein. Auch das Gesundheitsamt führe Kontrollen durch. Die Verwaltung sei auch mit der allgemeinen Situation in der Flüchtlingspolitik nicht zufrieden. Hier sei die nicht ausreichende Flüchtlingshilfe des Landes zu kritisieren. Das Land lasse die Gemeinden auf den Kosten sitzen.

Herr Winkler spricht die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Ratssitzung vom 06.11.13 an und bietet an, die Anfrage im JSA zu beantworten.

1. Übergangsheim für Flüchtlinge und Asylbewerber, Zum großen Feld 47 a und 47 b:

1 a): Welcher Wohnraum steht pro Person im Übergangsheim tatsächlich zur Verfügung wenn Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen, Flure und Toiletten nicht mitberechnet werden? Auf wie viele Quadratmeter haben die Personen mindestens Anspruch und welchen Anspruch auf Gemeinschaftsfläche hat jede Person?

Zurzeit leben 78 Personen im Übergangsheim. Die reine Wohnfläche beträgt 594,41 qm, so dass eine Person 7,62 qm ohne Gemeinschaftsfläche zur Verfügung hat.

Das Gebäude hat eine Gesamtfläche von 1.023,56 qm. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg enthält folgende Nebenbestimmung: „Die maximale Aufnahmekapazität wird auf 145 Personen festgesetzt“. Dies ergibt einen Anspruch von 7 qm pro Person einschließlich Gemeinschaftsfläche.

Küchen, Duschen und Toiletten werden etagenweise gemeinschaftlich genutzt. Da die Bezirksregierung eine Belegung einschließlich Gemeinschaftsfläche festgesetzt hat, gibt es für die Gemeinschaftsflächen keine Werte.

1 b): Wie lange bleiben Asylbewerber in diesem baulich und ausstattungsmäßig heruntergekommenen Haus? Gibt es eine zeitliche Begrenzung?

Asylsuchende Personen sind nach dem Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Dauer des Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Abgelehnte Asylbewerber sind ausreisepflichtig und müssen in ihr Heimatland zurückkehren, so dass auch Geduldete grundsätzlich keine Privatwohnung anmieten können.

Übergangsheime müssen nach Lage, Bauzustand und Ausstattung für die Unterbringung der Berechtigten geeignet sein. Weitergehende oder konkretere Anforderungen zum baulichen Zustand von Übergangsheimen gibt es nicht. Die Grundlage für die baulichen Anforderungen bildet die Bauordnung NRW. Der bauliche Zustand ist auch Bestandteil der Begehungen durch den Fachbereich Gesundheit. Liegen hier Mängel vor, so werden diese entsprechend der Vorgaben behoben. Die letzte Begehung fand Ende 2012 statt.

Umfassende Renovierungsarbeiten erfordern immer das Freiziehen der betroffenen Räume für mehrere Wochen. Diese Zeiträume standen und stehen nur ganz selten zur Verfügung, so dass i. d. R. immer nur rudimentäre Arbeiten, wie z. B. der Anstrich der Räume, möglich sind. Gleiches gilt sinngemäß für die Durchführung von Reparaturen, so dass diese aus zeitlichen Gründen auf das Notwendigste beschränkt werden, um die Räume möglichst schnell wieder nutzen zu können.

1 c): Werden die Möglichkeiten der Stadt (Belegungsrechte) genutzt, um Familien mit Kindern in Wohnungen privater und genossenschaftlicher Eigentümer unterzubringen. Wird die Möglichkeit auch für Asylbewerber mit laufenden Asylverfahren genutzt? Werden die Flüchtlinge

und Asylbewerber innerhalb eines überschaubaren Zeitraums in normalen Wohnungen mit Grundsicherungsstandard untergebracht?

Sobald eine Person als Asylberechtigter anerkannt wird und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhält, beginnt die Suche nach einer geeigneten Privatwohnung. Belegungsrechte der Stadt können zu diesem Zeitpunkt noch nicht genutzt werden, da vor Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines eine Aufenthaltserlaubnis mindestens ein Jahr vorhanden sein muss.

Wie bereits oben erwähnt, müssen Asylbewerber mit laufenden Asylverfahren in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. Auf die Dauer eines Asylverfahrens hat die Stadt keinen Einfluss. Wird nach Ablehnung eines Asylantrages Klage erhoben, beträgt die Dauer mehrere Jahre.

1 d): Werden Flüchtlinge und Asylbewerber unterschiedlicher Religion und regionaler Herkunft in gemeinsame Räume eingewiesen?

Da wir nicht jeder Person ein Einzelzimmer anbieten können, ist dies unvermeidbar. Es wird versucht, möglichst Personen mit gleicher Nationalität in gemeinsame Räume einzuweisen, da im Haus jedoch nahezu 30 verschiedene Nationalitäten vorhanden sind, ist dies auch nicht immer zu realisieren. Bei der Zuweisung ist auch die Religion noch nicht bekannt, zudem sind insbesondere in diesem Jahr sehr viele Einzelpersonen zugewiesen worden.

1 e): Wie hoch sind die Belastungen der untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber durch Grundgebühr und Verbrauchsausgaben bei Energie- und Wasserkosten? Auffällig ist unter anderem, dass die Verbrauchsgebühr sehr hoch ist. Hängt dies mit den sichtlichen Baumängeln zusammen, zum Beispiel kaputte Fenster?

Die umlagefähigen Aufwendungen für die Grundgebühr betragen 83.960,29 €, für die Verbrauchsgebühr 105.469,15 € (sh. Drucksache-Nr.: VIII/0891). Die Verbrauchsgebühr erhöht sich zum 01.01.2104 um 44,07 %. Dies ist dadurch begründet, dass Unterdeckungen aus den Jahren 2011 und 2012 mit eingeflossen sind, aber auch die Energiepreise seit 2011 erheblich gestiegen sind.

Das mutmaßlich angesprochene kaputte Kellerfenster hat faktisch keinen Einfluss auf die Energiekosten. Bauliche Mängel bestehen am Sockel, die Balkonanschlüsse weisen Putzrisse auf, die Ortgänge sind zu streichen, die Gipskartonverkleidungen der Dachflächenfenster sind teilweise gerissen und der Innenputz weist kleine Putzrisse auf. All diese Mängel sind nicht Energiekostenrelevant.

1 f): Gibt es Schäden an der Heizungsanlage?

Nein. Eine Erneuerung oder Modernisierung steht derzeit nicht an.

1 g): Ist in absehbarer Zeit eine energetische Sanierung geplant?

Eine energetische Sanierung ist nicht geplant. Die Kosten hierfür würden auch in die Kalkulation der Benutzungsgebühren einfließen. Der energetische Zustand entspricht dem des Baujahres 1991.

1 h): Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, haften als Gesamtschuldner. Ist eine Ausdehnung der Haftung auf (zugewiesene) Mitbewohner mit unserem Recht vereinbar?

Ja, die rechtlichen Grundlagen sind das Kommunale Abgabengesetz (KAG) und die Abgabenordnung.

2. Unterkunft für Wohnungslose in der Regenbogenstraße 15:

2 a): In § 2 der Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkunft für Wohnungslose steht im Abs. 2, dass die Belegung der Stadt obliegt. Das bedeutet, dass die Bewohner keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Personen haben, mit denen sie den Wohnraum teilen. Im § 9 Abs. 5 (Grundgebühr, Verbrauchsgebühr) dieser Satzung steht, „zur Zahlung der Grundgebühr und Verbrauchsgebühr ist verpflichtet, wer in der städtischen Unterkunft untergebracht ist. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, haften als Gesamtschuldner“. Ist diese Ausdehnung der Haftung und der Zahlungsverpflichtung auf (zugewiesene) Mitbewohner mit unserem Recht vereinbar?

Jede eingewiesene Person erhält einen Einweisungs- und einen Gebührenbescheid. Die gesamtschuldnerische Haftung ist grundsätzlich nur bei Ehe- bzw. Lebenspartnern von Bedeutung.

2 b): Im § 1 Abs. 2 steht, dass die Unterkunft der vorübergehenden Unterbringung von obdach- und wohnungslosen Personen dient. In der Praxis sieht es offensichtlich anders aus. Da es sich bei den Bewohnern offensichtlich um einen Personenkreis handelt, der auf Unterstützung angewiesen ist, stellt sich die Frage: Welche Hilfen leistet dabei die zuständige Fachabteilung? Gibt es für diese Bewohner ein Auszugs- bzw. Umzugskonzept?

Bei den noch in der Regenbogenstr. 15 lebenden Wohnungslosen handelt es sich überwiegend um psychisch kranke Menschen. Einige sind nicht in ordentliche Mietverhältnisse vermittelbar. Hier wird in langwierigen Prozessen versucht, die Betroffenen in geeignete Maßnahmen (betreutes Wohnen, Heimunterbringung etc.) zu vermitteln. Schwierig ist es, wenn zuvor eingeleitete Betreuungen wieder aufgehoben werden und die Betroffenen nicht mitwirken.

Darüber hinaus ist es für Einzelpersonen sehr schwierig, eine angemessene Wohnung zu finden, da es auf dem Wohnungsmarkt sehr wenige Angebote für kleine Wohnungen gibt. Eine nur vorübergehende Unterbringung ist daher, wie auch in anderen Städten, vielfach nur Theorie.

2 c): Wie sind die Gebäude versichert?

Die Gebäude sind gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm versichert. Schäden, die durch die Gebäude verursacht werden, z. B. herabfallende Dachziegel, werden über den Kommunalen Schadensausgleich abgedeckt.

2 d): Gibt es weitere städtische Gebäude, in der die Haftung ähnlich ist?

Zumindest alle in den letzten Jahren neu abgeschlossenen Nutzungsverträge städtischer Immobilien beinhalten diese Regelung, die die Haftung der städtischen Mitarbeiter beschränkt. Die Haftung der Nutzer gegenüber der Stadt ist i. d. R. nicht beschränkt. Auch ältere Verträge weisen ähnliche Regelungen auf.

3. Perspektiven:

3 a): Wie schätzt die Stadt die zukünftige Entwicklung des Bedarfs an Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen ein. In den Haushaltsberatungen 2012 vertrat die Verwaltung die Meinung, dass man das Haus an der Hörder Straße nicht verkaufen sollte, weil man es noch benötigen würde.

Die Verwaltung hat sich hinsichtlich des Verkaufs des Objektes Hörder Straße vor dem Hintergrund der zukünftigen Asylzahlen gegenüber dem GPA, der Bezirksregierung und dem Rat geäußert. Wie die künftige Entwicklung aussieht, kann nicht beurteilt werden. Die Zuweisungszahlen 2013 haben sich gegenüber dem Jahr 2011 mehr als verdoppelt.

3 b): Welche Maßnahmen wurden inzwischen getroffen um dem Wohnraummangel entgegen zu wirken? Wurden zum Beispiel zusätzliche Wohnungen angemietet und welche Mietkosten sind dadurch entstanden?

Die Fluktuation im Übergangsheim ist sehr hoch. Den Zuweisungen 2013 in Höhe von 57 stehen 64 Abgänge gegenüber. 32 Personen konnten in diesem Jahr in Privatwohnungen untergebracht werden, 18 Personen sind untergetaucht bzw. in ihr Heimatland zurückgekehrt. Um die Belegung im Übergangsheim zu entzerren, wurden darüber hinaus 14 Personen in der Wohnungslosenunterkunft Regenbogenstraße 15 untergebracht.

Aktuell leben 78 Personen im Übergangsheim. 9 Personen (5 Einzelpersonen, 1 4köpfige Familie) haben eine Aufenthaltserlaubnis und können ausziehen, so dass kurzfristig noch 7 Neuzuweisungen und nach Auszug der 9 Personen noch 16 Neuzuweisungen dort untergebracht werden können. Sollten die 9 Personen kurzfristig keine Wohnungen finden, werden sie ggf. vorübergehend in der Wohnungslosenunterkunft untergebracht.

Wohnraummangel liegt derzeit noch nicht vor. Das Anmieten von zusätzlichen Wohnungen ist keine Alternative für den Fall, dass nicht mehr alle neu zugewiesenen Personen untergebracht werden können. In diesem Fall müsste ein weiteres Objekt zu einer Gemeinschaftsunterkunft hergerichtet werden.

Anschließend begründet Frau Meise noch einmal den Antrag der SPD-Fraktion. Sie führt aus, dass der Antrag darauf abziele, pro Person 9 qm Wohnfläche zur Verfügung zu stellen ohne Anrechnung von Gemeinschaftsräumen um den Asylbewerbern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Sie bittet um Zustimmung und Unterstützung des Antrages.

Frau Dröst unterstützt dies und bemerkt, dass die Asylbewerber auf kleinstem Raum untergebracht sind. Ein Mindeststandard von 9 qm sollte festgelegt werden.

Herr Przystow bemerkt, dass der Antrag mit Anhebung der qm-Fläche pro Person nicht der richtige Weg sein könne, Menschenwürde ließe sich nicht allein an der qm-Zahl festmachen.

Herr Winkler weist auf die Genehmigung der Belegungsstärke für die Unterkünfte hin. Bisher würde diese aber nicht ausgeschöpft. Bei weiteren Zuweisungen müssten evtl. wieder Gemeinschaftsunterkünfte verstärkt belegt werden. Herr Winkler ruft in Erinnerung, dass im Rahmen der Haushaltssanierung das Gebäude an der Hörder Str. verkauft wurde.

Herr Winkler erklärt, die Verwaltung sei nicht der richtige Ansprechpartner für gesetzliche Regelungen und Mindeststandards.

Abschließend lässt Frau Demant über den Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2013 abstimmen:

Beschluss:

Bei der Belegung des Übergangsheims in Schwerte, Zum großen Feld, ist dafür Sorge zu tragen, dass für jeden Bewohner (Asylbewerber) im Übergangsheim mindestens neun Quadratmeter Lebensbereich zur Verfügung stehen müssen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 7

**3.4. Lebensbereich für Asylbewerber im Übergangsheim Zum Großen Feld
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2013
Vorlage: VIII/0968**

Der TOP wurde im Zusammenhang mit dem vorherigen TOP 3.3. „Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge in Schwerte“ beraten.

Beschluss:

Bei der Belegung des Übergangsheims in Schwerte, Zum großen Feld, ist dafür Sorge zu tragen, dass für jeden Bewohner (Asylbewerber) im Übergangsheim mindestens neun Quadratmeter Lebensbereich zur Verfügung stehen müssen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 7

3.5. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Frau Keitel berichtet:

3.5.1. Vertrag mit der Signal gGmbH:

Bisher war der mit dem Verein SIGNAL bestehende Vertrag auf die Signal gGmbH übergegangen.
Zum 01.01.2014 wurde der Vertrag nun redaktionell angepasst.

3.6. Informationen und Anfragen

- entfällt -

Demant
Vorsitzende

Szepan
Schriftführer